Pflanzenschutz-Warndienst für die Landwirtschaft Region Ost

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 12	Telefon: 04331 9453-376	Grüner Kamp 15-17
16.03.2023	Telefax: 04331 9453-389	24768 Rendsburg

- 1. Maßnahmen in Leguminosen
- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Mechanische Unkrautbekämpfung
- 1.3 Herbizideinsatz
- 1.4 Anwendungsbestimmungen

1. Maßnahmen in Leguminosen

1.1 Allgemeines

Ackerbohnen vertragen keine nasse Bestellung!

Auf milden Standorten wurden die ersten Ackerbohnen schon vor ca. 10 Tagen gedrillt. Ein weiteres **Saatzeit**fenster öffnet sich erst wieder, wenn die Böden ausreichend abgetrocknet sein. Die Bohne besitzt zwar einen hohen Keimwasserbedarf, reagiert aber sehr empfindlich auf zu nasse, kalte Böden. Das bedeutet, keine Nässe im Saathorizont und in der Kornablagezone. Je nach Bodenart und Standort haben sich die Böden in letzter Zeit kaum erwärmt (Bild 1: Bodentemperatur 5°C). Somit ist Geduld gefragt, denn die Aussaat ist mit begrenztem Risiko durchaus bis Mitte April möglich.





Für die Ackerbohne ist eine **Saattiefe** von 6 – 10 cm (Bild 2) anzustreben. Dadurch ist sie zum einen besser in der Lage, den höheren Wasserbedarf während der Blüte bei Frühjahrstrockenheit zu decken, und zum anderen kann die Saattiefe Einfluss auf die Larven des Blattrandkäfers haben, wenn diese im Boden auf dem Weg zu den Knöllchenbakterien sind.

1.2. Mechanische Unkrautbekämpfung

Die langsame Jugendentwicklung der Ackerbohne und ein breiter Reihenabstand bieten viel Platz für die nach Licht hungernden Unkräuter und Ungräser. Aufgrund des großen Zeitfensters von der Aussaat bis zum Auflaufen der Bohne (abhängig vom Drilltermin) bietet sich auch für konventionell arbeitende Betriebe das sogenannte Blindstriegeln, vor dem Auflaufen der Kultur, an. Ziel ist es, die Unkräuter im sogenannten Fädchenstadium (ES 00-09) zu beseitigen (Bild 3). Dafür müssen aber trockene Bedingungen herrschen. Damit bietet sich das Blindstriegeln eigentlich immer dann an, wenn es für die Bodenherbizide zu trocken ist und die Restfeuchtigkeit im Boden zu einem ersten Keimen der Unkräuter geführt hat. So kann die erste Unkraut-/ Ungraswelle mechanisch bekämpft werden, um dann anschließend die Bodenherbizidmaßnahme (noch im VA!) durchzuführen. Haben dagegen die Bodenherbizide nicht die gewünschte Wirkung erzielt, besteht die Möglichkeit im Nachauflauf (ES 12-13), wenn die Ackerbohne fest verwurzelt ist, zu striegeln.



1.3. Herbizideinsatz

Zeitpunkt: Die Herbizid-Maßnahme gegen Unkräuter und auch FOP-resistenten (Agil S, Targa Super) und DIM-resistenten Ackerfuchsschwanz (Focus Ultra) muss im Vorauflauf erfolgen. Nur gegen sensitive Ungräser gibt es noch Möglichkeiten zur Nachbehandlung. Dabei gehen gute Drillbedingungen zwangsläufig nicht mit guten Applikationsbedingungen für Bodenherbizide einher. Das hat im letzten Jahr zu einer teilweise starken Verunkrautung der Ackerbohnenbestände, vor allem mit Vogelknöterich, geführt. Dieser läuft erst mit deutlicher Erwärmung der Böden auf.



Im jetzigen Frühjahr blieben lange trockene Phasen bisher aus. Somit herrschen momentan zwar gute Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse für die Herbizide, allerdings keine optimalen Drillbedingungen. Der Einsatztermin der Bodenherbizide ist entscheidend, da nur mit Graminiziden gegen einige Gräser nachgearbeitet werden kann.

Herbizidwahl: Neben dem generellen Unkrautspektrum, ist es vor allem die Stärke des zu erwartenden Ausfallrapses, der die Mittelwahl bestimmt. Ausfallraps bedingt den Wirkstoff Aclonifen, der in den Produkten Bandur und Novitron DamTec enthalten ist. Zusätzlich ist eine Wirkung auf Ackerfuchsschwanz vorhanden. Feuchter Boden und nachfolgende moderate Niederschläge erzielen gute Wirkungsgrade. Dem gegenüber führten im letzten Jahr die stärkeren Regenmengen nach der Applikation zu unbefriedigenden Ergebnissen.

Neben dem zu erwartenden Unkrautspektrum sind es auch die Auflagen der einzelnen Herbizide, die zusätzlich die Auswahl bestimmen (siehe 1.4).

Herbizid-Empfehlung Ackerbohne/Futtererbse:

4,0 I/ha Bandur (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen, NT108)	Einsatz bei Ackerfuchsschwanz und hohem Druck von Ausfallraps, Clomazone-freie Variante → keine zusätzlichen Auflagen bezüglich Clomazone, Pendimethalin und Prosulfocarb
3,0 I/ha Bandur + 3,0 I/ha Boxer (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen, NT108) Boxer zuzüglich: NT145, 146, 170	Einsatz bei Ackerfuchsschwanz und Ausfallraps, Clomazone- freie Variante
2,4 kg/ha Novitron DamTec (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: Randstreifen 10m, NT108, NT127, NT149) Boxer zuzüglich: NT145, 146, 170	2,4 kg/ha Novitron DamTec entsprechen 0,2 l Centium + 2,0 l Bandur und ist somit bei Ackerfuchsschwanz nicht ausreichend; Solo-Einsatz nur bei leichtem Unkrautbesatz → bei Ausfallraps, Stiefmütterchen und Jähriger Rispe ist Zusatz von 0,5 - 1,0 l/ha Bandur nötig (höhere Menge bei Ausfallraps) → ebenfalls möglich: Novitron DamTec + 3,0 l/ha Boxer
2,0 I/ha Bandur + 2,0 I/ha Stomp Aqua + 2,0 I/ha Boxer (Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: 10m Randstreifen, NT108 aufgrund des Bandurs) Boxer und Stomp Aqua zuzüglich: NT145, 146, 170	Einsatz bei leichtem Gräserbesatz, Clomazone-freie Variante, allerdings zusätzliche Auflagen durch Boxer und Stomp Aqua besser gegen Vogelknöterich

Lupinen: In Lupinen gibt es nur noch sehr eingeschränkte Möglichkeiten für den Herbizideinsatz. <u>Gardo Gold</u> ist nicht mehr zugelassen. **Spectrum Plus** (Wirkstoffe: Pendimethalin + Dimethenamid-P) hat zwar eine Zulassung mit 4,0 l/ha im Vorauflauf, allerdings nur auf <u>nicht dränierten Flächen</u> (**Dränauflage**)! Die VA-Zulassung liegt auch für Ackerbohnen und Futtererbsen vor, aber ebenfalls mit Dränauflage.

Somit verbleiben nur noch die beiden Produkte Boxer und Stomp Aqua.

2,5 I/ha Stomp Aqua + 2,0 - 3,0	(Gewässer 90%: 5m, Hang >2%: kein Randstreifen, NT112)
I/ha Boxer	Boxer und Stomp Aqua zuzüglich: NT145, 146, 170

1.4 Anwendungsbestimmungen

Abstand zu Saumbiotopen:

Produkt	NT- Auflage	ausreichender Anteil an Kleinstrukturen	kein ausreichender Anteil an Kleinstrukturen	
Boxer	keine	-	-	
Centium 36 CS, Gamit 36 AMT	NT102	keine abdriftmindernde Technik nötig	zum Saumbiotop: die angrenzenden 20m mit 75% Abdriftminderung	
Novitron DamTec, Bandur	NT108	zum Saumbiotop: die angren- zenden 20m mit mindestens 75% Abdriftminderung	zum Saumbiotop: 5m Abstand und die nachfolgenden 20m mit mindes- tens 75% Abdriftminderung	
Stomp Aqua	NT112	keine abdriftmindernde Technik nötig	zum Saumbiotop: 5m Abstand	

Für die Anwendung der Produkte Boxer (Wirkstoff Prosulfocarb) und Stomp Aqua (Wirkstoff Pendimethalin) gelten für die gesamte zu behandelnde Fläche die Anwendungsbestimmungen NT145, NT146 und NT170.

Clomazone-haltige Produkte, wie Gamit 36 AMT und Centium 36 CS müssen bis 5 Tage nach der Saat ausgebracht werden. Für das ebenfalls Clomazone-haltige Produkt Novitron DamTec gilt diese Auflage wiederrum nicht. Allerdings besitzen alle drei die Auflagen NT127 und NT145.

Auflage	Bedeutung	Produkte	
NT145	300 I Wasseraufwandmenge und 90% Abdriftminderung auf der gesamten Fläche	Boxer,	
NT146	Fahrgeschwindigkeit von max. 7,5 km/h	Stomp Aqua (Spectrum Plus)	
NT170	Windgeschwindigkeit von max. 3 m/s	,	
NT127	> 25°C keine Anwendung	Gamit 36 AMT, Centium 36 CS, Novitron Dam Tec	
NT149	Aufhellungen aufzeichnen		
Einsatz im Vorauflauf (VA) bis 5 Tage nach der Saat		Gamit 36 AMT, Centium 36 CS	

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.